



CH-3003 Bern, WEKO

A-Post

Unser Zeichen: 013-00007 kei | spm | dul | gor
Direktwahl: +41 58 464 96 67
Bern, 5. Juli 2022

013-00007: Revision Vertikalbekanntmachung (VertBek) – Vernehmlassungsentwürfe der Vertikalbekanntmachung und der VertBek-Erläuterungen / Vernehmlassung

Sehr geehrte Damen und Herren

Gemäss Artikel 6 KG¹ kann die Wettbewerbskommission (WEKO) in allgemeinen Bekanntmachungen die Voraussetzungen umschreiben, unter denen einzelne Arten von Wettbewerbsabreden aus Gründen der wirtschaftlichen Effizienz im Sinne von Artikel 5 Absatz 2 KG in der Regel als gerechtfertigt gelten. Wenn ein Bedürfnis nach mehr Rechtssicherheit es erfordert, kann sie in analoger Anwendung von Artikel 6 KG auch andere Grundsätze der Rechtsanwendung in allgemeinen Bekanntmachungen veröffentlichen.

Die WEKO revidiert ihre Bekanntmachung über die wettbewerbsrechtliche Behandlung vertikaler Abreden vom 28. Juni 2010 (Stand am 22. Mai 2017; Vertikalbekanntmachung, VertBek) und die dazugehörigen Erläuterungen der Wettbewerbskommission zur Bekanntmachung über die wettbewerbsrechtliche Behandlung vertikaler Abreden vom 12. Juni 2017 (Stand am 9. April 2018; VertBek-Erläuterungen). Anlass dazu gaben die Revision der europäischen Vertikal-GVO², die per 1. Juni 2022 in Kraft trat, und der dazugehörigen EU-Vertikalleitlinien³ sowie die Fallpraxis der Schweizer Gerichte und der Wettbewerbsbehörden. Mit der Revision soll sichergestellt werden, dass in der Schweiz im Bereich vertikaler Wettbewerbs-

¹ Bundesgesetz vom 6. Oktober 1995 über Kartelle und andere Wettbewerbsbeschränkungen (Kartellgesetz, KG; SR 251).

² Verordnung (EU) Nr. 2022/720, ABI L 134, 11.5.2022, S. 4–13.

³ Mitteilung der Kommission, Bekanntmachung der Kommission: Leitlinien für vertikale Beschränkungen, ABI C 248, 30.6.2022, S. 1–85.

abreden weiterhin möglichst die gleichen Regeln zur Anwendung kommen wie in der Europäischen Union, eine Isolierung der schweizerischen Märkte vermieden und Rechtssicherheit geschaffen wird (vgl. Erw. VII. Vernehmlassungsentwurf VertBek).

Anlässlich ihrer Sitzung vom 27. Juni 2022 verabschiedete die WEKO die Vernehmlassungsentwürfe der Vertikalbekanntmachung und der VertBek-Erläuterungen, die Sie in den Beilagen 1 und 2 sowohl in deutscher als auch in französischer Sprache finden. Die Dokumente sind auf unserer Website www.weko.admin.ch abrufbar. Die wichtigsten Änderungen werden in einer Begleitnotiz (Beilage 3) sowohl in deutscher als auch in französischer Sprache erläutert.

Wir laden Sie ein, eine allfällige Stellungnahme zu den Vernehmlassungsentwürfen der Vertikalbekanntmachung und der VertBek-Erläuterungen bis am

Freitag, 2. September 2022,

beim Sekretariat der Wettbewerbskommission einzureichen.

Für allfällige Rückfragen stehen Ihnen Kenji Izumi (Direktwahl: +41 58 464 96 67; E-Mail: kenji.izumi@weko.admin.ch); Maria Spiess (Direktwahl: +41 58 463 41 86; E-Mail: maria.spiess@weko.admin.ch), Lucas Duboux (Direktwahl: +41 58 467 34 61; E-Mail: lucas.duboux@weko.admin.ch) und Ramin Gohari (Direktwahl: +41 58 465 34 74; E-Mail: ramin.gohari@weko.admin.ch) gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüssen

Wettbewerbskommission Sekretariat

Prof. Dr. Patrik Ducrey
Direktor

Dr. Andrea Graber
Vizedirektorin

Beilagen: erwähnt